

Vortragsreihe:

An den Grenzen des Rechtsstaats Flucht und Flüchtlingspolitik in der Diskussion

Gründe zur Auseinandersetzung gibt es genug:

- Die Zerstörung der menschlichen Lebensgrundlagen an der Peripherie Europas;
- die Toten an den Außengrenzen der EU;
- die Verschärfung der Flüchtlingsabwehr durch Frontex, Eurosur und Küstenwache,
- die auf Abschreckung und Abwehr zielende Asylverfahrenspraxis und ihre Folgen;
- das öffentliche Mitgefühl für die unvermeidlichen Opfer,
- die konstruktiv-kritische Berichterstattung der Presse über „das Flüchtlingsproblem“;
- der Aufstieg rechtsextremer und faschistischer Parteien in den europäischen Parlamenten;
- die Proteste und Übergriffe von Bundesbürgern gegen Flüchtlinge und „Sozialtouristen“;
- die Proteste von Flüchtlings- und Menschenrechtsgruppen gegen „Fremdenfeindlichkeit“;

...geben Anlass zur öffentlichen, sachlichen und kontroversen Diskussion über Flucht und Flüchtlingspolitik in der Bundesrepublik und der EU. Im Rahmen einer Vortragsreihe der Evangelischen Fachhochschule (RWL) wird das Themenfeld daher wissenschaftlich fachübergreifend beleuchtet und mit Interessierten aus Hochschule und Region diskutiert. Jeweils montags zwischen 18 und 20 Uhr in Raum 119 der EFH-RWL.

Themen und Termine:

24. 3.	Die Toten vor Lampedusa sind unvermeidlich. Wofür? (Schiffer-Nasserie)
07. 4.	Die soziale und rechtliche Lage der Flüchtlinge (Drucks)
28. 4.	Anspruch und Wirklichkeit der Menschenrechte für Flüchtlinge (Just)
12. 5.	Universalismus und Nationalismus des Menschenrechts (Schnath)
19. 5.	Traumatisierung von Flüchtlingen: Politisierung und Instrumentalisierung (Ghaderi)
16. 6.	Die vierte Gewalt im migrationspolitischen Diskurs – Eine Presseanalyse (Almstadt)
23. 6.	Bürger gegen Flüchtlingsheime – öffentlich-rechtliche Erklärungsmuster (Cechura)

24. März

Arian Schiffer-Nasserie

Die Toten vor Lampedusa sind unvermeidlich. Wofür?

Der Vortrag beschäftigt sich mit den Fluchtursachen, der europäischen Flüchtlingspolitik und der öffentlich-medialen Besprechung der unübersehbaren Opfer am Beispiel von Lampedusa.

Die nachfolgenden Thesen sollen im Vortrag begründet und bewiesen werden:

- Die toten Flüchtlinge sind – auch wenn es niemand so sagen will – für die ökonomischen Interessen der führenden Staaten und ihrer Unternehmen unvermeidlich. Sie sind als Teil der zivilen Opfer des EU-Projekts notwendig!
- Die Grenztoten sind nicht Opfer „gewissenloser Schleuserbanden“, die der Innenminister nun pressewirksam verantwortlich machen will, sondern sie sind die Folge einer effizienten Abriegelung der europäischen Außengrenzen, für die Deutschland entschlossen einsteht.
- Die Toten sind nicht Opfer „unserer aller“ Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber dem Leid der Flüchtenden, wie dies Presse und Bundespräsident glauben machen wollen, sondern sie sind Produkte der ökonomischen, politischen und militärischen Erfolgsstrategie eines Staates, dem – allem Elend zum Trotz – die uneingeschränkte Loyalität der vierten Gewalt gilt.
- Die Toten bezeugen nicht das „Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik“, sondern sie sind Ausdruck erfolgreicher Grenzsicherung.
- Auch wenn es niemand so sagen will: Die nun öffentlich zur Schau gestellte Betroffenheit dient nicht den toten Flüchtlingen – wie sollte sie auch! Scham und Trauer gelten dem Ansehen des europäischen Staatenbündnisses, seiner Parteigänger und seiner Werte.

07. April

Heinz Drucks

Die soziale und rechtliche Lage der Flüchtlinge in Deutschland und der EU Von „Einheitlichkeit“ weit entfernt

Der Vortrag beleuchtet die Lebenswirklichkeit von Flüchtlingen und ihre fehlende Vergleichbarkeit in Europa bzw. der Bundesrepublik Deutschland aus praktischer Perspektive. Die zentralen Thesen lauten:

- Der Umgang mit Flüchtlingen in Europa/Deutschland ist vor allem abwehrgeprägt – ob an den Außengrenzen, bei der Binnenverteilung (Dublin-Verordnung) oder der rechtlich/sozialen Stellung im Aufnahmestaat (hier Deutschland).
- An den Außengrenzen geht es vor allem um die Identifizierung und Schließung von Zugangswegen – „Überleben ist Glücksache.“
- Innerhalb Europas steht die Frage der Zuständigkeit im Mittelpunkt - der Zugang zu einem geordneten Verfahren und eine menschenwürdige Versorgung finden bestenfalls zweitrangige Berücksichtigung – „suche Schutz wo du willst, Hauptsache nicht hier“.
- Im Aufnahmestaat (hier Deutschland) werden Flüchtlinge häufig als „Störfaktor/Rechtsbeuger“ betrachtet und rechtlich/sozial an den gesellschaftlichen Rand gedrängt – „wer betrügt, der fliegt“.
- Die bewusste Entscheidung für ein bestimmtes Zielland ist z.B. nicht Ausdruck eines irgendwie gearteten „Missbrauchs“, den Politik und Presse suggerieren, sondern allenfalls Ergebnis einer realistischen Chancenanalyse.
- Von einem gleichwertigen Schutzsystem im „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ - wie sich die EU gerne selbst bezeichnet – ist sie meilenweit entfernt, solange die rechtlich/soziale Lage der Flüchtlinge vom Aufnahmestaat - innerhalb Deutschlands sogar vom Wohnort - abhängig ist.

28. April

Wolf-Dieter Just

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Anspruch und Wirklichkeit der Menschenrechte für Flüchtlinge
im europäischen Kontext.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboten. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

So lautet Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zu der sich Deutschland und die Europäische Union bekennen. Wie mag dieser große Satz in den Ohren jener Flüchtlinge klingen, die vergeblich Schutz bei uns suchen, im Mittelmeer ertrinken, in Containern ersticken oder sich in Abschiebehaftanstalten das Leben nehmen? Selbst nach der Katastrophe vor Lampedusa im Oktober 2013 zeigt sich die EU nicht bereit, ihre Asylpolitik grundlegend zu ändern.

Aber: Wird das europäische Staatenbündnis wirklich weitermachen können wie bisher? Es gibt Gegenkräfte in Kirchen und Zivilgesellschaft, deren Stimmen immer weniger überhört werden können. Hoffnung macht insbesondere die Judikative: Urteile des EGMR, EuGH und BVerfG könnten Änderungen der menschenrechtswidrigen Asylpolitik erzwingen.

12. Mai

Matthias Schnath

Universalismus und Nationalismus des Menschenrechts

Von den praktischen und theoretischen Zumutungen des amtlichen und öffentlichen
Humanismus

Funktionierende, also über Rechtsgewalt verfügende Staaten wie die der Europäischen Union haben es zu einem *humanitären* Ausländerrecht gebracht. Die Bezeichnung tut Not: Elend, Tod und Leid der als Flüchtlinge einsortierten Menschen sind bekannt, werden nach den Konjunkturen und Bedarfen öffentlicher Betroffenheit in den Medien ausgebreitet. Die dabei angelegten Beurteilungskriterien sind für die Betroffenen trostlos: Sofern sie als nützlich erscheinen, wird für ihren selektiven Aufstieg vom Flüchtling zum Einwanderer plädiert – anderenfalls bleibt *humanitäre Hilfe*, und deren Qualität lässt sich ebenfalls den regelmäßigen Berichten der Medien aus Kenia, Lampedusa, Port au Prince, Gaza, Ceuta und Amman entnehmen.

In diesen Staaten herrscht Konsens über die Geltung von *Menschenrechten*, deren Verheißungen Not und Ohnmacht von Flüchtlingen Hohn sprechen. Die bittere Anklage: Der Umgang mit Flüchtlingen verletzt die rechtlichen Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaats, die *Menschenrechte*. Der Vortrag stellt in der dem Ernst der Lage angemessenen Nüchternheit die Frage, ob und inwiefern diese Wahrnehmung der Menschenrechte zutrifft.

19. Mai

Cinur Ghaderi

Traumatisierung von Flüchtlingen: Politisierung und Instrumentalisierung

Flüchtlinge sind erheblichen Risiken einer Traumatisierung ausgesetzt. Laut Studien liegt die Prävalenz von Traumatisierung bei Flüchtlingen in Deutschland zwischen 40-50%. Was sie dringend benötigen ist Schutz und eine adäquate Behandlung. Dieses Recht haben sie nach EU-Richtlinien: als Schutzbedürftige sind sie frühzeitig zu identifizieren und haben ein Recht auf Behandlung.

Demgegenüber stehen die Realität der unzureichenden therapeutischen Versorgung, Zugangsbarrieren zum Gesundheitswesen (Exklusion) und die Regelung der Akutversorgung. Die desintegrierenden Lebensumstände bewirken weitere Dekompensation und Reaktualisierung ihrer Symptome. Paradoxe Weise kann die Pathologie eine Ressource sein, denn der Nachweis einer Traumafolgestörung kann zu Flüchtlingsschutz und Anerkennung führen. Doch die Gründe der Nicht-Anerkennung können fatalerweise gerade in der Symptomatik der Traumatisierung der Flüchtlinge liegen (z.B. bei Gedächtnisstörungen). Das führt zu Spannungen zwischen klinischem und juristischem Feld, da die Glaubhaftigkeit der Traumatisierung auf dem Prüfstand ist und die Instrumentalisierung von MedizinerInnen und PsychologInnen für die Politik.

Klar ist: psychische Traumatisierung – erst recht von Flüchtlingen – kann niemals losgelöst vom gesellschaftspolitischen Kontext gedacht werden. Zwischen Pathologisierung und Politisierung entscheiden sich immer mehr Flüchtlinge für Politisierung, wie die jüngsten Bewegungen zeigen.

16. Juni

Esther Almstadt

**Die vierte Gewalt im migrationspolitischen Diskurs –
Eine Presseanalyse**

über „Flüchtlingsströme“, „Sozialtourismus“ und „hochqualifizierte menschliche Ressourcen“
(Almstadt)

Wenn in der Presse die Migrationspolitik verhandelt wird, mangelt es der schreibenden Zunft weder an bildhafter Sprache noch an Wortschöpfungskraft: Die Journalisten und Journalistinnen fragen nach dem Ausmaß möglicher „Flüchtlingsströme und -wellen“, warnen vor „Sozialtourismus“, „Kriminalitätszuwanderung“ oder aber der „Hängemattenmentalität“ von Flüchtlingen und machen sich andersherum stark für die Nutzung „hochqualifizierter menschlicher Ressourcen“.

Bei derlei Metaphern und Neologismen handelt es sich keinesfalls um sprachästhetische Kapriolen. Vielmehr ergreifen die Vertreter/innen der vierten Gewalt so das Wort und damit Partei für das Wohl der Nation, und zwar höchst selbstbewusst gegenüber den Repräsentanten und Repräsentantinnen des Staates – das ist die erste These des Vortrags. Auf Grundlage der Analyse von Presseberichten zur Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik soll sodann die zweite Behauptung überprüft werden: Trotz mitunter kritischer Töne gegenüber der aktuellen Migrationspolitik bekundet die vierte Gewalt ihre Loyalität zur Erfolgsstrategie des deutschen Staates, nach außen wie nach innen. Wie die Flüchtlinge dabei mit ihren Nöten und Bedürfnissen vorkommen, ist die letzte wichtige zu klärende Frage.

Anschließend als zweiter Vortrag...

23. Juni

Suitbert Cechura

Bürger gegen Flüchtlingsheime

über öffentlich-rechtliche Deutungsmuster eines unerwünschten Falls von
„zivilgesellschaftlichem Engagement“
(Cechura)

Ob in Schneeberg, Berlin-Hellersdorf oder Bochum: Wenn Flüchtlingsheime eingerichtet werden, dann regt sich Protest gegen die Verantwortlichen in der Politik und offene Feindschaft gegen Flüchtlinge – oftmals vorgetragen von Bürgerinitiativen und Anwohnern. Journalisten begutachten diese Aktionen und suchen nach (Hinter)Gründen.

Sie stützen sich dabei auf Wissenschaftler, die unabhängig von einer Befassung mit den Argumenten der Protestierenden die „eigentlichen“ Ursachen des unerwünschten Engagements kennen. Zum Beispiel eine gewisse „Angst vor dem Fremden“ oder „vom sozialen Wandel bzw. der Globalisierung überforderte Bürger“, die dann zu Opfern „rechtsextremer Agitation“ werden.

Sind die beliebten Erklärungsmuster dazu geeignet, das Phänomen zu erklären?